



Exposé Bauplatz 05 - EFH - Am Limes

Baugrundstück liegt am nordwestlichen Ortsrand von Mögglingen und kann mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut werden.



Fakten

Nutzung	Allgemeines Wohngebiet
Angebotstyp	Verkauf
Fläche	642 qm
Kaufpreis	179.760,00 €
Quadratmeterpreis	280,00 €/qm
Bebauungsplan rechtskräftig seit	keine Angabe
Erschließung	bereits erschlossen
Bauzwang	ja , Der Baubeginn muss innerhalb von zwei Jahren ab Vertragsabschluss bzw. Baufreigabe erfolgen; innerhalb von vier Jahren ist das Gebäude bezugsfertig zu erstellen.
Haustypen	Einfamilienhaus
Dachformen	frei wählbar
GRZ	0,4
Max. Gebäudehöhe	8 m
Lage	<p>Das Baugrundstück liegt im Baugebiet „Im Hardt“ am nordwestlichen Ende von Mögglingen in bester Südhängelage mit einer wunderbaren Aussicht auf den Rosenstein und den Albtrauf. Das Gebiet ist eingeschlossen von Wohngebieten im Süden und Westen und landwirtschaftlichen Flächen im Norden und Osten. In der Nähe befinden sich die Vereinsanlagen der Kleintierzüchter und des Schützenvereins. Der Mögglinger Bahnhof mit Halbstundentakt zwischen Aalen und Stuttgart ist fußläufig in etwa 10 Minuten, der Mögglinger Ortskern in etwa 15 Minuten erreichbar. Der Kindergarten mit Kinderkrippe St. Maria ist nur etwa 5 Gehminuten entfernt.</p>
Einschränkungen	<p>Es gelten die Bauvorschriften des Bebauungsplans "Im Hardt".</p> <p>Mit Abschluss des Kaufvertrages verpflichten sich die Erwerber auf dem Baugrundstück innerhalb von 2 Jahren ab Vertragsabschluss mit dem Bau eines nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes zulässigen Wohngebäudes zu beginnen und dieses innerhalb von 4 Jahren ab Vertragsabschluss bezugsfertig herzustellen (Bauverpflichtung).</p>

Objekt-Nr.: GR11796

Grundstücksgröße: 642 qm
Kaufpreis: 179.760,00 €

inkl. Erschließungskosten,
inkl. Entwässerungskosten,
inkl. Hausanschlusskosten,
inkl. Vermessungskosten,
inkl. Kostenerstattungsbetrag

Flurstücksnummer: 2715

Adresse:
Am Limes
Im Hardt
73563 Mögglingen



Ansprechpartner

Frau Lena Weis
Gemeinde Mögglingen
Telefon: +49 7174 89900-11
Telefax: +49 7174 89900-20
E-Mail: lena.weis@moegglingen.de

Ansprechpartner für baurechtliche Fragen

Frau Martina Zang
Leiterin Baurechtsamt
Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein
Telefon: +49 7173 91431-200
Telefax: +49 7173 91431-199
E-Mail: martina.zang@rosenstein.de

Der Erwerber verpflichtet sich im Kaufvertrag, das auf

dem Baugrundstück zu erstellende Wohngebäude innerhalb von 12 Monaten nach Bezugsfertigkeit selbst mit Hauptwohnsitz zu beziehen und mindestens bis zum Ablauf von 4 Jahren ab Bezugsfertigkeit selbst mit Hauptwohnsitz zu bewohnen (Wohnverpflichtung). Der Erwerber verpflichtet sich dazu, das ihm zugewiesene Baugrundstück für die Dauer von 4 Jahren ab Vertragsabschluss nur mit schriftlicher Zustimmung der Gemeinde Mögglingen entgeltlich an einen Dritten zu veräußern. Die schriftliche Zustimmung der Gemeinde Mögglingen ist auch für den Fall eines Grundstücktauschs, der Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Insolvenzverwalter, sowie für die Belastung des Baugrundstücks mit einem Erbbaurecht einzuholen (Veräußerungs-/Belastungsbeschränkung).

Anbieter

Gemeinde Mögglingen

powered by



Infrastruktur

- Wasserversorgung

Umgebung

- Spielplätze
- Ärzte
- Schulen
- Sporteinrichtungen
- Mobiler Pflegedienst
- Einkaufsmöglichkeiten
- Alten- und Pflegeheime
- Kitas
- Kindergarten
- Kinderkrippe
- Öffentlicher Personennahverkehr